

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

MAG. WOLFGANG SOBOTKA
HERRENGASSE 7
1010 WIEN
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0408-I/3/a/2017

Wien, am 10. Mai 2017

Der Abgeordnete zum Nationalrat Walter Rauch und weitere Abgeordnete haben am 13. März 2017 unter der Zahl 12336/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Kreditkartenabrechnungen der Kabinettsmitglieder im Jahr 2016“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4:

Ich verweise auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 12329/J durch den Herrn Bundesminister für Finanzen.

Zu den Fragen 5 bis 7:

Im Bundesministerium für Inneres waren im Jahr 2016 folgende personenbezogene Kreditkarten in Verwendung:

Personen- anzahl	Funktion
7	Mitarbeiter im Kabinett
1	Gruppenleiter

Personen- anzahl	Funktion
6	Abteilungsleiter
1	Referatsleiter
2	Verbindungsbeamte

Im Jahr 2016 wurde einem Kabinettsmitarbeiter infolge Organisationswechsel die Kreditkarte entzogen.

Zu Frage 8:

Die Bedingungen für die Nutzung von Bundeskreditkarten sind in der Richtlinie für den Einsatz von Bundeskreditkarten in Bundesdienststellen des Bundesministeriums für Finanzen vom 18. August 2014, GZ: 111502/0059-V/3/2014 festgelegt.

Zu den Fragen 9 bis 11 und 14:

Kreditkarten werden im Bundesministerium für Inneres nur an einen ausgewählten, zahlenmäßig eingeschränkten Personenkreis ausgegeben, der im Zuge der Geschäftsführung solche Ausgaben für das Bundesministerium für Inneres zu tätigen hat, die regelmäßig oder sinnvollerweise mit Einsatz der Kreditkarte beglichen werden. Die Ausgabe von Kreditkarten ist dort unumgänglich, wo im täglichen Geschäftsverkehr der bargeldlose Zahlungsverkehr üblich ist.

Eine Absicherung gegenüber Missbrauch ist in mehrfacher Weise gegeben. Einerseits sind die Kreditkarteninhaber strafrechtlich, zivilrechtlich und dienstrechtlich verantwortlich, andererseits erfolgt durch das angewendete Buchungssystem eine rasche Kontrolle von Zahlungen. Die Erfassung, die Freigabe und die Buchung einer Zahlung werden von verschiedenen Personen durchgeführt („Vieraugenprinzip“) und gewährleisten so einen ordnungsgemäßen Gebarungsvollzug. Weiters unterliegt die Gebarung der Kontrolle der Buchhaltungsagentur und des Rechnungshofs.

Zu den Fragen 12 und 13:

Gemäß den Richtlinien des Bundesministeriums für Finanzen ist die Verwendung von Bundeskreditkarten nur für den dienstlichen Bedarf bzw. für Zahlungsverpflichtungen des

Bundes vorgesehen. Sollte die Bundeskreditkarte im Ausnahmefall für private Zahlungsverpflichtungen (z.B. anlässlich einer Dienstreise private Konsumation in einem Hotel, in welchem eine getrennte Rechnungslegung nicht möglich war) herangezogen worden sein, wurde der angefallene Betrag gemäß den Richtlinien unverzüglich dem BM.I refundiert.

Zu den Fragen 15 und 16:

Insgesamt sind im Zeitraum 01.01.2016 bis 31.12.2016 Aufwendungen aus Kreditkartenabrechnungen in Höhe von € 23.403,70 entstanden, die sich wie folgt aufgliedern:

Jahr	Gesamtsumme	Bedienstete des Ressort	Kabinettsmitarbeiter
2016	€ 23.403,70	€ 14.205,96	€ 9.197,74

Zu Frage 17:

Kreditkarten werden nur im dienstlichen Interesse in Anspruch genommen.

Mag. Wolfgang Sobotka

